

Bremen, den 27. April 2010

Tarifeinigung
bei den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Bremer Bäder GmbH

1. Einmalzahlungen

Im Juli 2010 erhalten die Beschäftigten, die am 30.06.2010 in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft stehen, das am 01.07.2010 fortbesteht, eine Einmalzahlung in Höhe von 260,00 Euro. Auszubildende erhalten unter den gleichen Voraussetzungen eine Einmalzahlung in Höhe von 80,00 Euro.

Teilzeitbeschäftigte erhalten von den Einmalzahlungen den Teil, der dem Maß ihrer Arbeitszeit im Vergleich zur Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten entspricht.

2. Lineare Erhöhung

Die Tabellenentgelte der Beschäftigten werden nach der sog. Eckmannberechnung ab 1. Januar 2011 um 1,25 v.H. erhöht. Die Ausbildungsvergütungen werden ab 1. Januar 2011 um 1,25 v. H. erhöht.

3. Soziale Komponente

Im Januar 2011 erhalten die Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 4, die am 31.12.2010 in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft stehen, das am 01.01.2011 fortbesteht, eine Einmalzahlung in Höhe von 150,00 Euro. Teilzeitbeschäftigte erhalten von den Einmalzahlungen den Teil, der dem Maß ihrer Arbeitszeit im Vergleich zur Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten entspricht. Auszubildende erhalten unter den gleichen Voraussetzungen eine Einmalzahlung in Höhe von 45,00 Euro.

4. Mindestlaufzeit

Der Vergütungstarifvertrag wird mit den vorstehenden Punkten mit einer Mindestlaufzeit bis zum 29. Februar 2012 wieder in Kraft gesetzt.

5. Maßregelungsklausel

Die Arbeitgebervertreter erklären, dass von Maßregelungen (Abmahnung, Entlassungen o. ä.) aus Anlass des am 16.03.2010 durchgeführten gewerkschaftlichen Warnstreiks abgesehen wird, wenn sich die Teilnahme an diesem Warnstreik im Rahmen der Regelungen für rechtmäßige Arbeitskämpfe gehalten hat.

6. Erklärungsvorbehalt

Die Parteien vereinbaren einen Erklärungsvorbehalt zur Annahme dieser Tarifeinigung bis zum 04.05.2010 – 24:00 Uhr.



Für den
KAV Bremen e.V.



Für die
Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen